

Haupt- und Finanzausschuss
am
25. November 2020

Sachstandsbericht zur Haushaltslage 2020

Stadt Meckenheim – I. Ertragslage

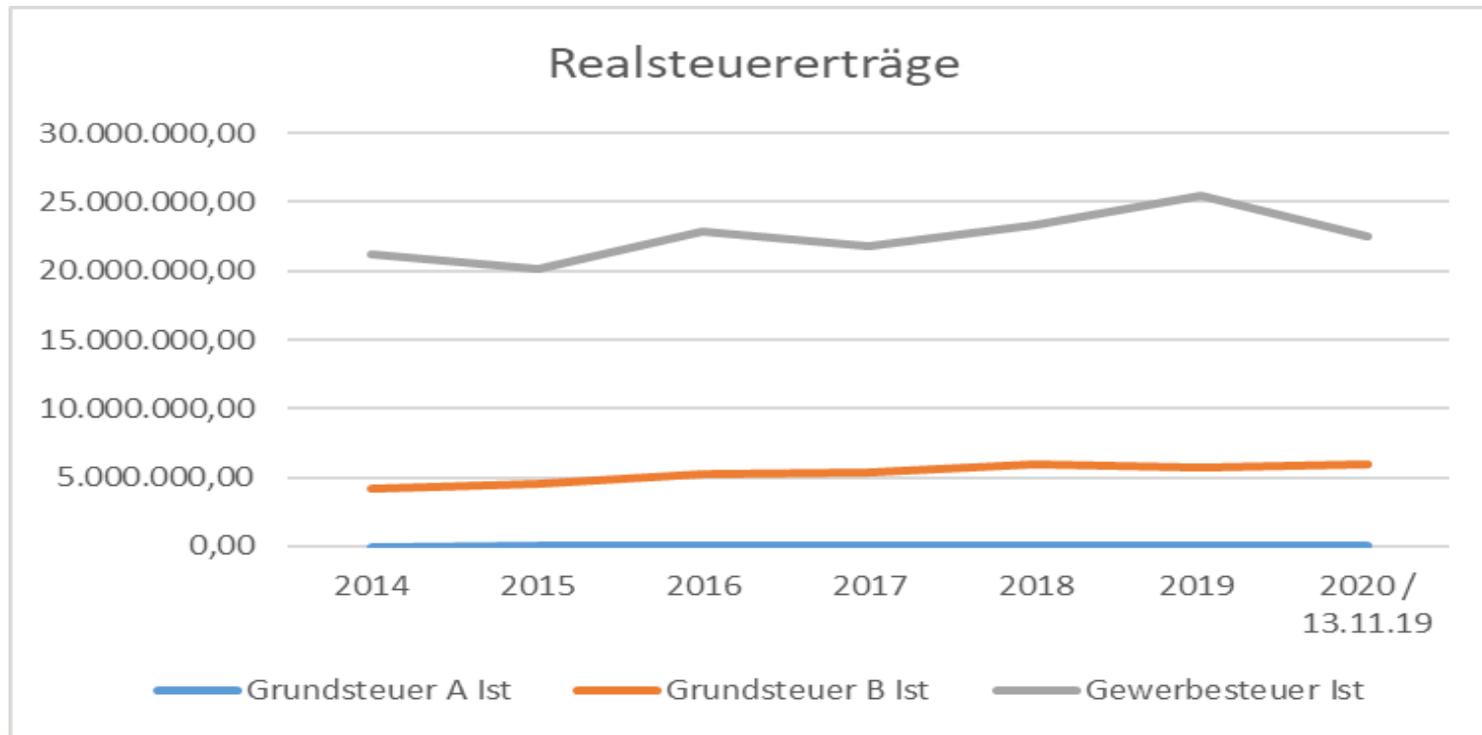


Steuern u. ähnliche Abgaben (Stand 13.11.2020)

	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020 /13.11.20
Grundsteuer A	75.100,00	73.756,94	76.400,00	72.434,70	80.350,00	74.963,19
Grundsteuer B	5.859.800,00	5.640.933,40	5.953.600,00	5.645.283,05	6.251.500,00	5.906.792,55
Gewerbesteuer	17.441.400,00	18.719.355,26	17.900.000,00	19.785.883,25	18.800.000,00	16.484.068,00
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.063.750,00	14.757.875,23	15.536.290,00	15.244.220,63	16.421.860,00	10.880.633,31
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.953.900,00	1.317.970,91	2.395.390,00	1.359.739,35	2.462.460,00	943.877,92
Gemeindeanteil Soforthilfe		827.398,40		1.018.637,19		944.505,00
Vergnügungssteuer	365.000,00	469.196,46	400.000,00	456.168,29	400.000,00	209.392,60
Hundesteuer	120.000,00	125.662,00	120.000,00	128.256,50	120.000,00	139.627,75
Leistungen nach dem Familienleistungsaus gleich	1.372.940,00	1.397.342,23	1.431.530,00	1.449.037,58	1.483.070,00	1.479.851,21
Steuererträge	42.251.890,00	43.329.490,83	43.813.210,00	45.159.660,54	46.019.240,00	37.063.711,53

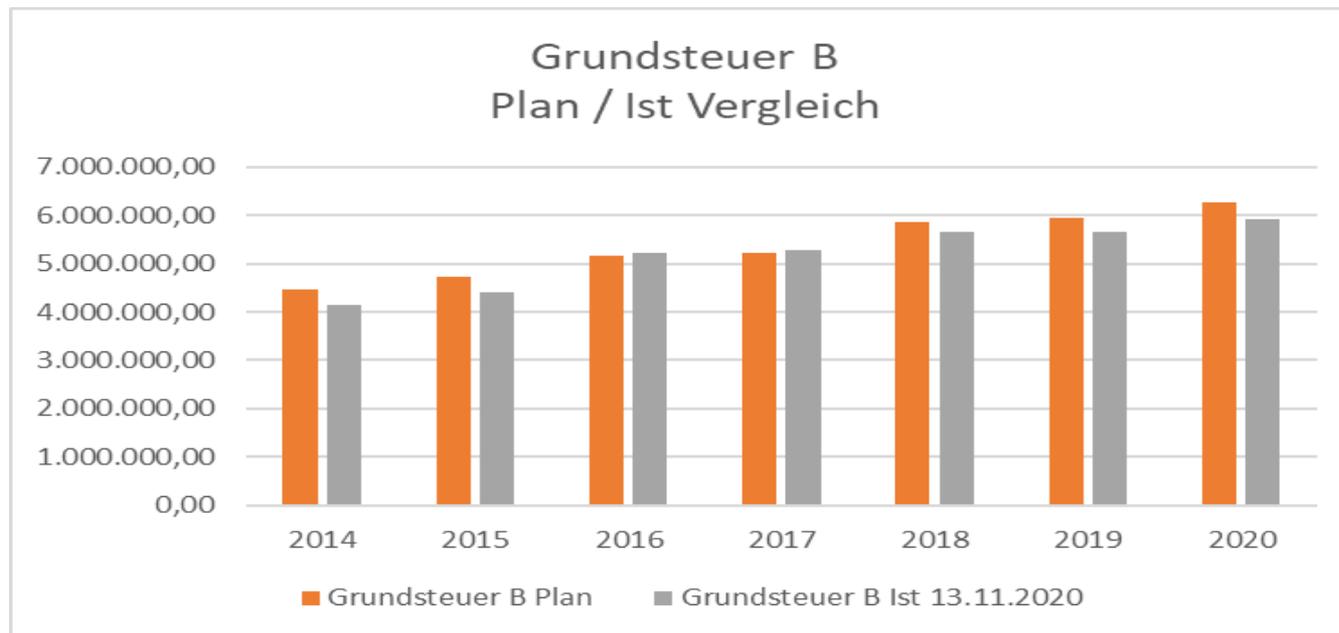
Stadt Meckenheim – Entwicklung der Realsteuer-Erträge (Stand 13.11.2020)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 / 13.11.20
Grundsteuer A Ist	69.530,37	72.900,70	72.749,93	74.300,00	75.100,00	72.434,70	74.963,19
Grundsteuer B Ist	4.151.380,11	4.409.345,08	5.228.791,03	5.232.000,00	5.859.800,00	5.645.283,05	5.906.792,55
Gewerbsteuer Ist	17.030.504,57	15.646.412,00	17.495.539,00	16.500.000,00	17.441.400,00	19.785.883,25	16.484.068,00
Steuererträge	21.251.415,05	20.128.657,78	22.797.079,96	21.806.300,00	23.376.300,00	25.503.601,00	22.465.823,74



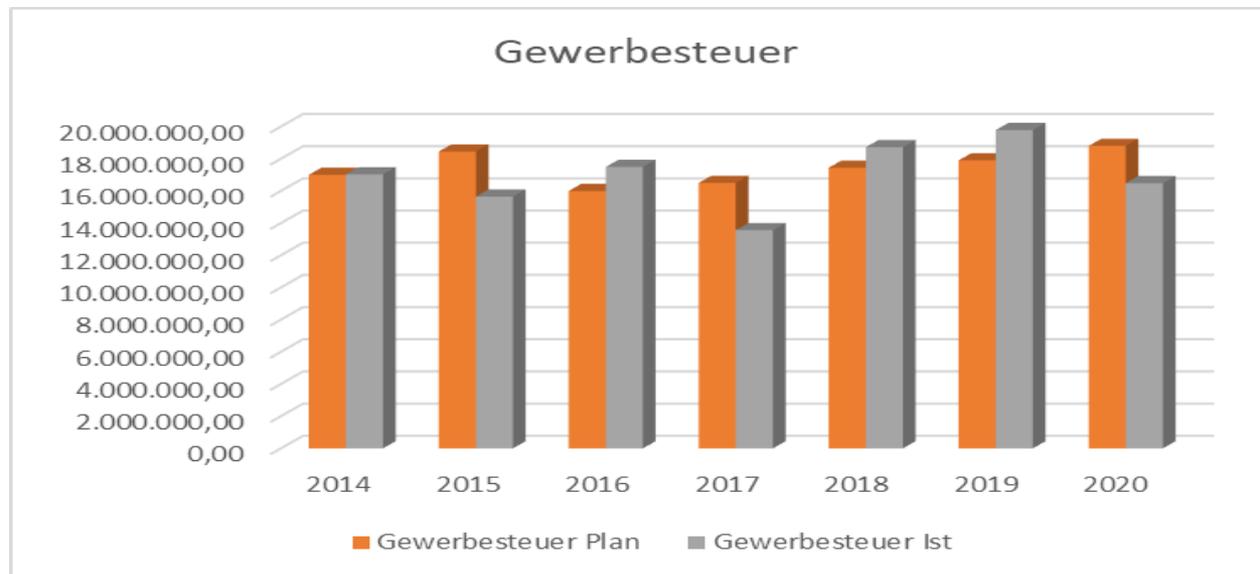
Entwicklung der Grundsteuer B Plan-/ Ist-Vergleich 2014 bis 13.11.2020

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer B Plan	4.450.000,00	4.731.800,00	5.153.000,00	5.232.000,00	5.859.800,00	5.953.600,00	6.251.500,00
Grundsteuer B Ist 13.11.2020	4.151.380,11	4.409.345,08	5.228.791,03	5.262.388,78	5.640.933,40	5.645.283,05	5.906.792,55
Abweichung	-298.619,89	-322.454,92	75.791,03	30.388,78	-218.866,60	-308.316,95	-344.707,45



Wie entwickeln sich die Gewerbesteuer-Einnahmen, einschließlich Vorauszahlungen, Nachzahlungen usw.?

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbesteuer Plan	17.000.000,00	18.448.500,00	16.000.000,00	16.500.000,00	17.441.400,00	17.900.000,00	18.800.000,00
Gewerbesteuer Ist	17.030.504,57	15.646.412,00	17.495.539,00	13.562.039,00	18.719.355,26	19.785.883,25	16.484.068,00
Abweichung	30.504,57	-2.802.088,00	1.495.539,00	-2.937.961,00	1.277.955,26	1.885.883,25	-2.315.932,00



Wie genau lassen sich Gewerbesteuererträge durch die Gemeinde prognostizieren?

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigenständige Steuerquelle der Gemeinde

Sie ist aber aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit

- durch konjunkturelle Einflüsse
- durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen
- und Eingriffe des Gesetzgebers

**sehr konjunkturabhängig und damit
für die Gemeinde kaum planbar**

Des Weiteren führen Betriebsprüfungen durch das Finanzamt zu unkalkulierbaren Risiken für die Planung (Rückerstattungen / Nachforderungen bis zu 10 Jahren)

➤ durch konjunkturelle Einflüsse - Corona-Pandemie

Steuerliche Maßnahmen gem. Bundesministerium f. Finanzen vom 19.03.2020 sowie Konkretisierung v. 8.04.2020

- Herabsetzung der Vorausleistungen
- Stundung fälliger Steuerforderungen (Einzelfallprüfung hinsichtlich (Ausfall-) Risiko und Betroffenheit des Antragstellers
 - Stundungen bis 31.12.2020 bei Stundungen nach dem 31.12.2020 besondere Begründung
 - Stundung mit Ratenzahlung
 - Stundung unter Widerrufsvorbehalt
- Verzicht auch Stundungszinsen
- Aussetzung von Mahnverfahren
- Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen bis 31.12.2020

➤ durch konjunkturelle Einflüsse - Corona-Pandemie

- 5,2 % der Gewerbetreibenden (78) haben Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen gestellt (teilweise bis zu sog. Nuller-Bescheide). Gesamtvolumen rd. 1,2 Mio. €
- 2 Erlassanträge f. Gewerbe- bzw. Vergnügungssteuer (nach erfolgter Einzelfallprüfung wurden Anträge abgelehnt)
- 3 Stundungsanträge lfd. Steuerjahr: Volumen rd. 205.061 €
- Stundungsanträge vorherige Steuerjahre: Volumen rd. 167.000 €
- 12 Stundungsanträge f. Vorjahre aus wirtschaftlichen Gründen
 - davon 2 Anträge nach Einzelfallprüfung abgelehnt
 - 8 Schuldner haben Steuerschuld ausgeglichen
 - 2 Anträge befinden sich noch in der Prüfung
- Prognose November-Steuerschätzung:
 - Ertragsminderung um ca. 22,4 % (brutto) – Meckenheim 12,3 %

Prognose Ertragsausfälle d. Corona

	Ansatz 2020	Prognose Minderung	Bemerkungen	
Steuern u. ähnlich Abgaben				
Gewerbesteuer	18.800.000,00 €	2.700.000,00 €	lt. Steuerschätzung Minderung v. 22,4 % (Meckenheim 12,3)	Gewinnreduzierung, Betriebsschließungen
Grundsteuer B	6.251.500,00 €			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.421.860,00 €	903.202,00 €	lt. Steuerschätzung -5,5 % Minderung	Kurzarbeitergeld, Anstieg d. Arbeitslosenzahl
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.462.390,00 €			geringere Umsätze d. vorüberg. Schließung Geschäfte, Gastronomie etc.
Vergnügungssteuer	400.000,00 €	200.000,00 €	50-100 % Minderung	vorüberg. Schließung d. Spielstätten

Gewerbesteuerausgleichsgesetz (2. Lesung 25.11.2020):

- Bereitstellung von 2,72Mio.€
- Ausgleich erfolgt, wenn Netto-Gewerbsteuererträge 2020 unter dem Durchschnitt der Netto-Gewerbsteuererträge 2017-2019 liegt.
- Auszahlung in 2 Raten: 1. Rate bis 31.12.2020 / 2. Rate bis 30.04.2021

Weitere Ertragsausfälle ergeben sich beispielsweise im Bereich der Gebühren und Beiträge oder auch bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs von zur Zeit rd. 800.000 €

II. Aufwand

Prognose Aufwandssteigerung d. Corona

Personalaufwand	Überstundenzuschläge Ordnungsaußendienst, zusätzl. Arbeitsaufwand div. Fachbereiche, Mitarbeiter in Quarantäne, Absperrungen etc.	rd. 600.000 €
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	wie Reinigung, Schutzausrüstung, zusätzlicher IT-Bedarf	(Tendenz steigend)

**Wie entwickeln sich Investitionsausgaben in der
Umsetzungsphase, zumindest jedoch in der Planungs- bzw.
Vorbereitungsphase**

Investitionen 2020 einschließlich Ermächtigungsübertragungen		
		in €
Plan laufendes Haushaltsjahr 2020		16.854.610
Investitionen aus Ermächtigungsübertragung aus 2019 (Beschluss Rat v. 17.06.2020)		21.041.969
Investitionen 2020 gesamt		37.896.579
Auszahlungen bis Oktober 2020 aus Ermächtigungsübertragungen		3.962.413
Auszahlungen bis Oktober 2020 lfd. Haushalt		4.124.914
reservierte Finanzmittel für erteilte Aufträge		3.163.297
noch zur Verfügung stehende Finanzmittel		26.645.955
davon werden in 2020 voraussichtlich nicht mehr in Anspruch genommen		8.100.000

Prognose zusätzlicher Investitionen d. Corona

	zusätzlicher Finanzaufwand	
GWG	11.556,47 €	Rathaus, Schulen, Kitas
IT-Ausstattung		
Neuanschaffung Laptops	18.000,00 €	Für die Einrichtung von Homeofficeplätzen sind Neuanschaffungen von Laptops notwendig. Behelfsmäßig erfolgte eine Umverteilung vorhandener Geräte, um d. Notfall sicherzustellen.
Förderung digitaler Sofortausstattungen an Schulen (Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule)	20.749,06 €	Eigenanteil der Kommune (Gesamtkosten 132.490,59 € / Fördersumme: 119.241,53 €) zuzügl. 7.500 € GHS
Förderung v. dienstl. Endgeräten f. Lehrer	19.251,00 €	Fördersumme 119.000 €, Komme hat Mehrkosten zu tragen, wenn Fördersumme nicht ausreichend
	69.556,53 €	

Wie entwickeln sich außerplanmäßige Ausgaben in Höhe ab 10.000 Euro?

außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen =

sind solche Aufwendungen oder Auszahlungen für die

im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt

und

keine Ermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen worden sind

Davon abzugrenzen sind überplanmäßige Aufwendungen /
Auszahlungen

überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen =

sind solche Aufwendungen oder Auszahlungen die

über die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen

einschließlich

der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen

hinausgehen und somit oberhalb des Planansatzes liegen

1. IT-Bereich

Im konsumtiven Service-Budget IT kommt es zu einer Unterdeckung von rd. 100.000 €. Diese Unterdeckung ist bedingt durch:

- Änderung des Preismodells der Civitec
- erhöhter Bedarf in den Grund- und weiterführenden Schulen, im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie IuK-Gesamtverwaltung

Ausgleich erfolgt durch Fach-Budget IT; insbesondere Einsparung Mietkosten Kopierer/Drucker, darüber Deckung aus dem Gesamthaushalt

2. Gebäudemanagement

Zusatzaufwand d. Corona im Bereich Reinigung, Bewirtschaftung rd. 60.000 €, Deckung erfolgt aus dem Servicebudget 65 Bewirtschaftung städtische Gebäude

3. IT-Bereich

1. Neuanschaffung von Notebooks (rd. 18.000 €)
2. Förderung digitaler Sofortausstattungen an Schulen (Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schulen)
Gesamtkosten 132.490,59 € davon Förderung: 119.241,53 €
verbleibender Eigenanteil zuzgl.. Ausstattung f. GHS: 20.749,06 €
Vorfinanzierung erfolgt zunächst aus bisher nicht verwendeten Finanzmittel für Investitionen; die Deckung des Eigenanteils erfolgt durch die Nicht-Inanspruchnahme der Finanzmittel aus dem GIS-Verfahren
3. Förderung dienstlicher Endgeräte für Lehrer
Fördersumme 119.000 €, Mehrkosten die von der Stadt zu tragen sind:
19.251 €

4. Wirtschaftsförderung

1. Erstellung einer Gigabit-Studie

Im Haushalt 2019 waren Finanzmittel für die Erstellung des Masterplans Gigabit in Höhe von 50.000 € etatisiert. Diesem Kostenaufwand stehen Fördermittel in gleicher Höhe gegenüber. Sowohl die Maßnahmendurchführung als auch die Förderung konnten erst in 2020 umgesetzt werden. Da die Maßnahme zu 100 % gefördert wird, können die im Haushalt 2020 nicht geplanten Aufwendungen durch die ebenfalls nicht geplanten Mehrerträge gedeckt werden.

2. Bio innovation park Rheinland e. V.

Im Haupt- u. Finanzausschuss am 26.08.2020 wurde beschlossen, den bio innovation park Rheinland in 2020 mit 50.000 € zu unterstützen (Letter of Intent). Die Finanzierung wird aus eingesparten Mitteln im Budget Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz getragen. Eine weitere Anschubfinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 mit je 100.000 € steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen 2021 / 2022.

Angaben über Grundstücksgeschäfte

- Grundstücksankäufe
- Grundstücksverkäufe

	Menge in m ²
Grundstückszugänge	
Ankauf	19.112
in Verhandlung	50.111
Grundstücksverkäufe	
Abgänge	4.986
in Verhandlung bzw. Optionsvertrag	118.037

vorläufige Prognose (gem. Werterhellungszeitraum sind Veränderungen bis 31.03.2021 möglich.)	2020	
	Plan Lfd.HH	vorl. Ist
Ordentliche Erträge	76.497.875,00	67.440.614,10
Ordentliche Aufwendungen	-78.839.511,00	-69.095.048,05
Ordentliches Ergebnis	-2.341.636,00	-1.654.433,95

Ausblick auf den Haushalt 2021/2022

- Einbringung des Haushaltsentwurfs in der Sitzung des Rates am 27.01.2021
- Beratung in den Fachausschüssen von Mitte Februar bis Anfang März
- Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 10. und 17.03.2020
- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021/2022 in der Sitzung des Rates am 24.03.2020

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit